

Reklamegesuch

Das Reklamegesuch inkl. Beilagen kann beim Bauamt eingereicht werden. Das Bauamt prüft die Unterlagen und leitet diese gegebenenfalls zur Prüfung an die kantonalen Dienststellen weiter. Die kantonalen Richtlinien Reklameanlagen sind einzuhalten.

Richtlinien Reklameanlagen

Zuständige Abteilung

Hoch- und Tiefbau